

Sturmflut – wat geiht mi dat an?

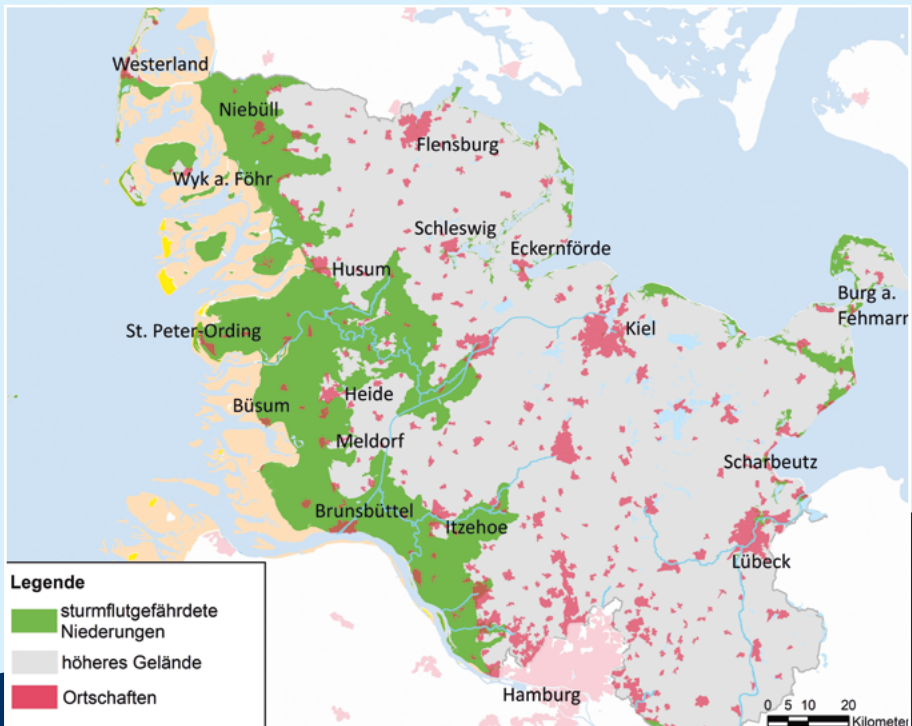
Wissenswertes und Hinweise zum Selbstschutz



Kann ich betroffen sein?

Ein Viertel Schleswig-Holsteins
könnte bei extremen Sturmfluten überflutet werden.

Hier wohnen 333.000 Menschen
und sind
60 Milliarden Euro an Sachwerten
vorhanden.



Detaillierte Information zu Ihrer Betroffenheit:
www.schleswig-holstein.de/kuestenhochwasser



Sturmflut, was ist das?

Sturmfluten entstehen während auflandiger Starkwinde. Wenn diese über das Meer fegen, schieben sie große Wassermengen vor sich her. Trifft die Wassermasse auf die Küste, wird sie dort aufgestaut und bewirkt erhöhte Wasserstände. In Buchten fällt der Stau noch höher aus, da hier weniger Platz für das Wasser vorhanden ist.

In der Ostsee kann der Badewanneneffekt die Sturmflut noch erhöhen. Dabei schwappen Wassermassen aus der östlichen Ostsee wieder an unsere Ostseeküste zurück.

Sturmflutschutz, warum ist das so wichtig?

Sturmfluten sind für Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Ohne Deiche könnte etwa ein Viertel der Landesfläche, das sind fast 4.000 Quadratkilometer, überflutet werden. In diesem Gebiet wohnen 333.000 Menschen und es sind Sachwerte in Höhe von 60 Mrd. Euro vorhanden. Deshalb ist Sturmflutschutz in Schleswig-Holstein so wichtig. Der Klimawandel verstärkt diese Notwendigkeit noch.

Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, ob der Deich brechen oder Ihr Wohnort überflutet werden könnte? Frühere Katastrophen zeigen, was passiert, wenn der Schutz versagt.



Ostsee-Sturmflut 1872

Bei dieser verheerenden Sturmflut wurden alle Deiche und mehrere hundert Quadratkilometer Land überflutet. Insgesamt kamen 271 Menschen im Bereich der westlichen Ostsee ums Leben.

Nordsee-Sturmflut 1962

Die Katastrophenflut forderte in Hamburg 315 Menschenleben. Etwa ein Sechstel der Stadtfläche wurde überflutet, und 60.000 Einwohner wurden obdachlos.

In Schleswig-Holstein brachen die Deiche an vielen Stellen. Es starben aber keine Menschen durch die Sturmflut.

Klimawandel, was kommt da auf uns zu?

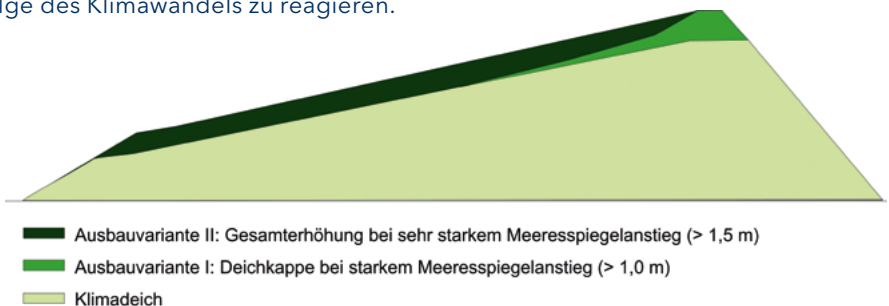
Nach dem Weltklimabericht der UNO muss in den nächsten 100 Jahren mit einem Anstieg des mittleren Meeresspiegels von einem Meter gerechnet werden. Es könnte sogar noch mehr werden, wenn wir den Klimawandel nicht aktiv bekämpfen. Die Sturmflutwasserstände an unseren Küsten werden vergleichbar stark wie der mittlere Meeresspiegel steigen. Wir müssen also von deutlich stärkeren Belastungen der Küsten und Küstenschutzanlagen durch Sturmfluten ausgehen. Ohne Anpassungsmaßnahmen würde die Gefahr von Überflutungen auf Dauer stark steigen.

Ein Meeresspiegelanstieg von **1,0 m pro Jahrhundert** ist eine **Verdreifachung** des heutigen Anstiegs.

Und wie stellen wir uns darauf ein?

Die Landesregierung hat 2022 einen neuen Generalplan Küstenschutz verabschiedet. In diesem Plan wird u.a. die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beschrieben. So sollen Landesschutzdeiche, die verstärkt werden müssen, mit einem Vorsorgemaß von einem Meter zu sogenannten Klimadeichen ertüchtigt werden. Das Vorsorgemaß bewirkt, dass der heutige Schutzstandard auch bei einer um einen Meter höher auflaufenden Sturmflut gewährleistet ist. Wenn der Meeresspiegel stärker als einen Meter ansteigt, sind weitere Baureserven eingeplant.

Für den Katastrophenschutz schafft das Land bessere Geräte und Fahrzeuge an, um auf die zunehmende Gefahrenlagen infolge des Klimawandels zu reagieren.



Sturmflutschutz, wie sieht das aus?

Die wichtigste Schutzmaßnahme vor Überflutungen ist der Bau von Deichen. In Schleswig-Holstein sichern 530 km Landesschutz- und Regionaldeiche die Küstenniederungen. Davon sind 433 km Landesschutzdeiche mit höchstem Sicherheitsstandard. Diese werden vom Land als öffentliche Aufgabe unterhalten und falls nötig verstärkt. Über 90 % der sturmflutgefährdeten Niederungen werden durch Landesschutzdeiche geschützt. An der Westküste liegt hinter der ersten Deichlinie noch eine zweite Deichlinie mit einer Gesamtlänge von 548 km. Wenn die erste Deichlinie bricht, dient diese dazu, die überflutete Fläche einzuschränken.

Für jeden in Schleswig-Holstein lebenden Menschen werden etwa **25 Euro pro Jahr** für den Küstenschutz ausgegeben.

Bei der Erstellung des Generalplanes Küstenschutz im Jahre 2022 wurden die Landesschutzdeiche überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass 74 km verstärkt werden müssen. Diese werden in den nächsten Jahren zu Klimadeichen ertüchtigt.

Die Kosten für diese umfangreichen Maßnahmen sind nicht gering. Für die Verstärkung der 74 km Deiche werden im Generalplan Kosten in Höhe von etwa 360 Mio. Euro veranschlagt. Diese werden gemeinsam vom Land, Bund und von der EU getragen. Insgesamt werden in Schleswig-Holstein jedes Jahr etwa 70 bis 80 Mio. Euro für den Küstenschutz ausgegeben.



Sturmflutschutz, ist das nur der Bau von Deichen?

Durch den Deichbau hat sich die Gefahr einer Überflutung bei einer Sturmflut in Schleswig-Holstein stark verringert. Doch gibt es keine absolute Sicherheit, dass der Deich nicht bricht. Genauso wichtig sind deshalb die rechtzeitige Warnung und die gute Vorbereitung der Bevölkerung. Die Aufklärung über die Gefahren von Sturmfluten durch zum Beispiel diese Broschüre dient dazu, die Bereitschaft in der Bevölkerung zu Gegenmaßnahmen zu erhöhen.

Küstenschutz- und Katastrophenschutzbehörden sind gemeinsam mit den Wasser- und Bodenverbänden für den Schutz vor Sturmfluten verantwortlich, der Küstenschutz für den Bau und die Unterhaltung von Schutzmaßnahmen, der Katastrophenschutz für Warnung und Notfallmaßnahmen.

Schäden durch Sturmfluten lassen sich durch angepasste Bebauung und Nutzung in den Küstenniederungen vermeiden und verringern. Im Landesentwicklungsplan und im Landeswassergesetz sind hierzu entsprechende Regelungen aufgenommen worden. Die Gemeinden setzen diese Regelungen um, zum Beispiel bei der Planung von neuen Wohngebieten.



Ungeachtet der genannten öffentlichen Aufgaben haben Sie als unmittelbar Betroffene bzw. Betroffener eine wichtige Rolle im Sturmflutschutz. Wenn Ihnen die Gefahren und Ihre Verantwortung angemessen bewusst sind, lassen sich die Risiken langfristig minimieren. Ein gutes Beispiel für private Vorsorge sind die sogenannten Tür- und Fensterverschottungen auf den besonders gefährdeten Halligen. Im Falle einer Sturmflut wird durch die Verschottung verhindert, dass Wasser durch Tür und Fenster ins Haus fließt.

Aber nicht nur auf den Halligen, auch in ungeschützten Gebieten z.B. an der Ostseeküste können solche Tür- und Fensterverschottungen einen sinnvollen Schutz bieten.

Wie werde ich gewarnt?

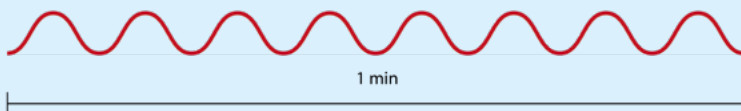
Sturmflutwarnungen werden durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) herausgegeben und im Rundfunk bekannt gegeben, meistens in Verbindung mit dem Wetterbericht. Sie sind auch online unter www.bsh.de verfügbar.

Achten Sie im Radio, Fernsehen und in den sozialen Netzwerken auf offizielle Durchsagen, Posts und Tweets, und halten Sie sich an die Anweisungen. Sturmflutwarnungen werden auch über Warn-Apps verbreitet. Die Warn-App NINA warnt vor regionalen Gefahren.

Lassen Sie im Falle einer Sturmflutwarnung Ihr Radio angeschaltet. Falls eine Räumung gefährdeter Bereiche notwendig werden sollte, wird durch Rundfunk oder Fernsehen dazu aufgerufen, evtl. auch durch Lautsprecherdurchsagen der örtlichen Polizei oder Feuerwehr. In einigen Regionen erfolgt die Warnung auch durch Sirenen. Falls Sie Warnungen hören, informieren Sie auch Ihre Nachbarinnen und Nachbarn. Helfen Sie älteren Menschen. Denken Sie auch an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

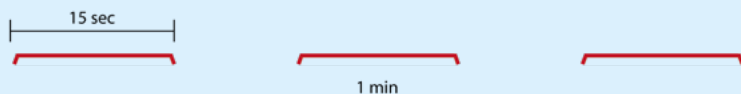
Heulton, an- und abschwellend:

„Wenn Sie dieses Signal hören: Radio einschalten, auf Durchsagen achten.“

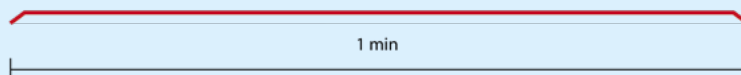


Dauerton, zweimal unterbrochen, für Feueralarm:

„Mit diesem Signal wird die Feuerwehr alarmiert.“



Dauerton: „Entwarnung“



Sturmflutvorhersage – wann wird es gefährlich?

Die Sturmfluten an Nord- und Ostsee sind schwer zu vergleichen, da in der Ostsee die Gezeiten keine Rolle spielen. Daher sind bei der Einteilung der Sturmfluten auch unterschiedliche Wasserstände zu finden.

Wie kann ich vorbeugen?

Planen Sie vor.

- Schon geringe Mengen Wasser können in Gebäuden zu irreparablen Schäden am Inventar und damit zu hohen finanziellen Verlusten für die Bewohnerinnen und Bewohner führen.
- Überlegen Sie daher, was Sie selbst zur Verminderung von Überflutungsschäden tun können und setzen Sie dies um.
- Schließen Sie eine Elementarschadenversicherung für Ihr Gebäude ab.

Ostseeküste:

Sehr schwere Sturmfluten sind zwar nicht so häufig wie an der Nordsee, jedoch kann hier bereits eine schwere Sturmflut ernste Folgen haben.

Nordseeküste:

Ab einem erwarteten erhöhten Wasserstand von 3,50 m über dem mittleren Hochwasser (MHW) kann die Situation kritisch werden. Eine erhöhte Wachsamkeit ist dann erforderlich.

Heilen ist teurer als Vorbeugen!

Nordseeküste und Tideelbe

- Sturmflut = 1,5 bis 2,5 m über mittlerem Hochwasser (MHW)
- schwere Sturmflut = 2,5 bis 3,5 m über MHW
- sehr schwere Sturmflut > 3,5 m über MHW

Ostseeküste

- Sturmflut = 1,00 bis 1,25 m über mittlerem Wasserstand (MW)
- mittlere Sturmflut = 1,25 bis 1,50 m über MW
- schwere Sturmflut = 1,50 bis 2,00 m über MW
- sehr schwere Sturmflut > 2,00 m über MW

Welche Schutzmaßnahmen können Sie treffen?

Sie können Schäden infolge einer Sturmflut durch bauliche Vorsorge und angepasste Nutzung ihres Gebäudes vermindern. Maßnahmen sind beispielsweise:

- Sichern Sie elektrische und technische Anlagen (z.B. Telefon, Heizungsanlagen etc.) in den gefährdeten Räumen durch bauliche Maßnahmen.
- Stellen Sie keine teuren Elektrogeräte (z. B. Gefrierschrank, Waschmaschine) oder Einrichtungsgegenstände in überflutungsgefährdeten Gebäudeteilen auf.
- Lagern Sie keine giftigen oder Gewässer gefährdende Stoffe, z. B. Kraftstoffe, Farben, Lösungsmittel usw. in überflutungsgefährdeten Räumen.
- Sichern Sie Heizöltanks gegen Auftrieb. Lassen Sie sich ggf. von Fachleuten beraten.
- Sichern Sie Türen und Fenster z.B. durch mobile Verschottungen.
- Denken Sie bei Neubau oder Sanierung an eine angepasste Bauweise. Statten Sie z. B. Keller und Erdgeschoss mit Nässe unempfindlichen Bodenbelägen aus (z. B. Fliesen statt Parkett) oder sehen Sie Verschottungen vor.

Ausführlichere Hinweise enthält die Hochwasserschutzfibel. Obwohl diese Broschüre primär die von Hochwasser im Binnenland Betroffenen anspricht, gelten viele Ratschläge und Hilfen auch bei Sturmfluten an den Küsten.

Die Broschüre finden Sie unter:

www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/



Was ist zu tun, ...

Seien Sie vorbereitet!

Stellen Sie einen Alarmplan für Ihre Familie auf und treffen Sie Vorbereitungen:

- Halten Sie ein batteriebetriebenes Radio und eine Taschenlampe bereit. Der Strom könnte ausfallen und über das Radio erhalten Sie wichtige Informationen und Warnungen.
- Vergewissern Sie sich, wo Sie im Notfall Strom und Gas abstellen müssen. In überfluteten Gebäuden besteht die Gefahr von Stromschlägen.
- Bereiten Sie eine Liste wichtiger Telefonnummern vor.
- Überlegen Sie, welche persönlichen Dinge Ihnen am wichtigsten sind und wohin Sie diese auslagern können (höhere Stockwerke). Planen Sie dies auch für empfindliche Gegenstände, z. B. wichtige Dokumente und Mobiliar.
- Beziehen Sie als Verantwortliche oder Verantwortlicher des Haushalts Ihre Familienangehörigen ein und informieren Sie diese über mögliche Gefahren und Vorsorgemaßnahmen.
- Bedenken Sie, dass Sie aufgefordert werden können, bei Deichsicherungsmaßnahmen mitzuwirken (Hilfeleistungspflicht nach den Vorschriften des Landeskatastrophenschutzgesetzes).
- Informieren Sie sich, auf welchem Wege Sie ggf. das gefährdete Gebiet verlassen können.
- Essen und Trinken wird oft vergessen, legen Sie Lebensmittel- und Trinkwasservorräte an.
- Bereiten Sie ein Notgepäck vor (wichtige Dokumente, Geld, Wertsachen, warme Kleidung, Schlafsack / Decke, Medikamente, Lebensmittel). Beschränken Sie sich auf das Notwendigste.



Radio einschalten
(batteriebetrieben)



Strom
abstellen



Gas
abstellen



Taschenlampe
bereithalten



Nachbarn
informieren

... wenn eine Überflutung droht?

Handeln Sie bei akuter Gefahr!

Falls durch die Behörden eine Warnung vor einer Überflutung ausgesprochen wurde, sollten Sie – soweit noch Zeit dazu bleibt – Ihr Haus auf eine drohende Überflutung vorbereiten:

- Stellen Sie Strom und Gas ab.
- Lagern Sie wertvolle oder empfindliche Einrichtungsgegenstände in höhere Stockwerke um.
- Lagern Sie giftige oder Gewässer gefährdende Stoffe in höhere Stockwerke um. Diese könnten sonst bei Überflutung Ihr Haus und die Umwelt verschmutzen.

Im Katastrophenfall wird die zusätzliche Hilfe von der Katastrophenschutzbehörde koordiniert. Erster Ansprechpartner für Sie sind die **unteren Katastrophenschutzbehörden** in Ihrer Kreisverwaltung.

Bei Aufforderung zur Räumung und bei Evakuierung:

- Rechnen Sie damit, dass Sie von den Behörden zum Verlassen des Gefahrenbereiches aufgefordert werden. Auch wenn Sie nicht direkt hinter dem Deich wohnen, können Sie akut gefährdet sein.
- Sie werden über eine bevorstehende Evakuierung durch Rundfunk oder Fernsehen, evtl. auch durch Lautsprecherdurchsagen informiert. Schalten Sie daher unbedingt Ihr Radio ein. In einigen Regionen erfolgt die Warnung auch durch Sirenen.
- Halten Sie Ihr Notgepäck griffbereit.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit – befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Das evakuierte Gebiet wird durch die Polizei gesichert.
- Verständigen Sie auch Ihre Nachbarinnen und Nachbarn, insbesondere ältere, gebrechliche Menschen und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vielleicht haben diese die Warnung nicht gehört.

Verlassen des gefährdeten Gebietes:

- Benutzen Sie zum Verlassen Ihres Wohnortes Ihr eigenes Fahrzeug und bemühen Sie sich um eine Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten.
- Achten Sie auf Verkehrshinweise und folgen Sie unbedingt den Anordnungen der Polizei und Hilfsdienste.
- Soweit keine Verkehrslenkung eingerichtet ist, verlassen Sie das gefährdete Gebiet geradlinig auf den Hauptverkehrswegen. Vermeiden Sie Querbewegungen in ufernahen Bereichen.
- Können Sie Ihren Wohnort mit einem eigenen Fahrzeug nicht verlassen, sollten Sie sich um eine Mitfahrgelegenheit bemühen.
- Haben Sie keine Mitfahrgelegenheit, können Sie öffentliche Beförderungsmittel zu den Notunterkünften nutzen. Sammelpunkte in Ihrer Region werden im Schadensfall über die Medien bekannt gegeben und können unter der Nummer des Bürgertelefons abgefragt werden.
- Menschen mit Behinderungen oder andere hilfsbedürftige Personen können über das Bürgertelefon Unterstützung anfordern, falls Personen, die sonst die Betreuung sicherstellen oder nebenan wohnen, nicht helfen können.
- Vieh darf auf keinen Fall freigelassen und auf die Straße getrieben werden.



Bei Überflutung

Falls Sie es nicht mehr schaffen, den Gefahrenbereich zu verlassen:

- Suchen Sie Schutz in höher gelegenen Stockwerken Ihres Hauses.
- Nehmen Sie Ihr Notgepäck sowie Trinkwasser, Mobiltelefon, batteriebetriebenes Radio und Taschenlampe mit.

Wer hilft in dringenden Notfällen?

Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, rufen Sie den Notruf der Feuerwehr oder der Polizei an. Aber nur, wenn es wirklich dringend ist!



Feuerwehr: 112

Polizei: 110



Wo finde ich im Vorwege Informationen?

Wenn Sie weitere Informationen zu Notfallplänen und behördlichen Vorsorge-
maßnahmen benötigen, können Sie sich an die örtlich für die Gefahrenabwehr
zuständigen Behörden wenden. Diese sind das Ordnungsamt Ihrer Gemeinde,
Ihres Amtes bzw. Ihrer Stadt und die untere Katastrophenschutzbehörde Ihres
Kreises.

Die Adressen und weitere Informationen finden Sie unter:

www.katastrophenschutz.schleswig-holstein.de



Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln
in Notsituationen“: **www.bbk.bund.de**



BSH – Sturmflutwarnungen: **www.bsh.de**



Küstenschutz: **www.kuestenschutz.schleswig-holstein.de**



Aktuelle Warnungen zu Wasserständen an den Küsten
und im Binnenland stellt der zentrale Wach- und Warndienst
beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark
und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) im Internet
zur Verfügung unter: **www.hsi.schleswig-holstein.de**



Warn-App NINA: **www.bbk.bund.de/NINA**



Checkliste für Notfallmaßnahmen bei Überflutungen:



Erledigtes bitte abhaken.

- ☐ Radio eingeschaltet (batteriebetrieben)
- ☐ Strom abgestellt
- ☐ Gas abgestellt
- ☐ Taschenlampe bereit
- ☐ Wissen die Nachbarinnen und Nachbarn Bescheid?

Notgepäck:

- ☐ Wichtige Dokumente
- ☐ Wichtige Medikamente
- ☐ Mobiltelefon
- ☐ Warme Kleidung
- ☐ Decke, Schlafsack
- ☐ Lebensmittel für 1-2 Tage
- ☐ Trinkwasser
- ☐ Wertsachen, Geld

Falls noch Zeit bleibt:

- ☐ Empfindliches Mobiliar in höhere Stockwerke umlagern
- ☐ Chemikalien, Farben, Kraftstoffe etc. in höhere Stockwerke umlagern
- ☐ Türen abdichten



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Herausgeber:

Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Telefon 0431 988-0

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Ansprechpartnerin:

Sandra Wöbse
Telefon: 0431 988-7348
E-Mail: wasser.vorsorge@mekun.landsh.de

**In Zusammenarbeit mit dem Ministerium
für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
und dem Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-
Holstein.**

Erscheinungsdatum: November 2022

Bildrechte: syltpicture (Titel),
LKN.SH (Karte S. 2 & S. 3),
MEKUN / J. Hofstede (Grafik S. 4, S. 6 & S. 12),
LKN.SH / Lehnerfoto.de (S. 5)
MEKUN / meyerbogya (S. 10)
LKN.SH / M. Stock (S. 13)

Gestaltung: Stamp Media
Agentur für Kommunikation & Design, Kiel

Druck: Schmidt & Klaunig
Druckerei & Verlag seit 1869, Kiel

Auflage: 210.000 Exemplare

Diese Broschüre wurde gedruckt
auf 100% Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.